



PRESSEMITTEILUNG

Bundesteilhabegesetz: Sabine Hartmann-Müller sieht Bund in der Pflicht bei den Mehrkosten

Kosten der Eingliederungshilfe steigen seit Jahren / „Mehrkosten müssen den Landkreisen vollumfänglich erstattet werden“

Sabine Hartmann-Müller (CDU), Landtagsabgeordnete für den Wahlkreis Waldshut und Betreuungsabgeordnete für den Wahlkreis Lörrach, sieht bei den Mehrkosten zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) den Bund in der Pflicht.

Waldshut-Tiengen, 25.07.2024

Sabine Hartmann-Müller MdL
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
Telefon: +49 711 2063 8420
sabine.hartmann-mueller@
cdu.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro
Hauptstraße 18
79761 Waldshut-Tiengen
Telefon: +49 7741 83 52 605
sabine.hartmann-mueller.wk@
cdu.landtag-bw.de



Die Kosten der Eingliederungshilfe steigen seit Jahren kontinuierlich an. Sie belaufen sich in Baden-Württemberg in seiner Gesamtheit auf über 2,2 Milliarden Euro. In den Landkreisen als Träger der Eingliederungshilfen sind exponentiell steigende Mehrausgaben zu erwarten.

Sabine Hartmann-Müller: „In diesem Kontext sind die Hilfescheie des Landkreise Waldshut und Lörrach nachvollziehbar. Der drohende finanzielle Kollaps ist keine Fiktion. Die Frage der Finanzierung des Mehraufwands, die durch das BTHG entstehen, ist für den Kreishaushalt in der Tat eine existentielle Frage.“

Hartmann-Müller kritisiert die große bürokratische Belastung bei der Umsetzung des BTHG. Das BTHG wird von den Leistungserbringern und Trägern der Eingliederungshilfe überkomplex, hochbürokratisch und deshalb als Überforderung empfunden. Hartmann-Müller stellt sich an die Seite der Landkreise und erwartet von der Landesregierung, dass sich auf der Bundesebene für die Kostenbeteiligung des Bundes einsetzt. „Ich unterstütze das von Landkreistag, Städtetag und KVJS verfasste Grundsatzpapier zum Bundesteilhabegesetz. Darin wird vom Land Ba-

den-Württemberg ein klares Bekenntnis zum bereits vereinbarten Ausgleich der BTHG-bedingten Mehrkosten gefordert. Zurecht wird die Erwartung formuliert, dass die Mehrkosten den Landkreisen vollumfänglich erstattet werden,“ betont Hartmann-Müller.